

Niederschrift

Gremium:	Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr
Sitzung:	19. öffentliche Sitzung (ST/2008/027)
Sitzungsdatum:	Dienstag, 22.01.2008
Sitzungsort:	Ratssaal des Rathauses, 1. Etage, Zimmer 115
Beginn der Sitzung: 19:05 Uhr	Ende der Sitzung: 21:45 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende(r)

Vorkamp, Thomas

CDU

Benölken, Franz
Enning-Harmann, Rudolf
Gerwing, Hermann Josef
Grotenhoff, Manfred
Haget, Bernhard
Lefert, Heinrich
Mensing, Peter
Tübing, Ferdinand
Wigbels, Herbert

SPD

Dönnebrink, Andreas
Lassak, Hans
Schücker, Norbert

UWG

Kersting, Hubert
Terhaar, Thomas

FDP

Beckers, Andreas

WGW

Haveloh, Hermann Josef

Schriftführer

Reinermann, Klaus

Gäste

Herr Dr. Blanke, Büro blanke.verkehr.konzept, Bochum

Herr Farwick und Herr Guttek, Büro Farwick & Grote, Ahaus

Verwaltung

Bürgermeister Felix Büter

Erster Beigeordneter Hans-Georg Althoff

Technischer Beigeordneter Michael Tacke

StOBR Richard Bömer

StOBR Walter Fleige

StVR Theo Witte

es fehlen entschuldigt:

Beratende Mitglieder gem. § 58 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW

Eisele, Dietmar

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die 18. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr der Stadt Ahaus am 26. 11. 2007
- 2 Anregungen und Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung NRW
Anregungen der Anlieger der Schmalenstrothstraße zur Straßensanierung
- 3 Verkehrsuntersuchung Südstraße;
Vorstellung der Ergebnisse
- 4 Aufstellung des städtebaulichen Rahmenplans Parallelstraße;
Vorstellung der Zwischenergebnisse
- 5 Umgestaltung des Eingangsbereiches am Friedhof Wessum
- 6 Umgestaltung Busbahnhof Alstätte

Ausschussvorsitzender Vorkamp eröffnet die Sitzung und begrüßt die Zuhörer, Herrn Grothues von der Münsterland Zeitung, Herrn Dr. Blanke als Gast und die Mitarbeiter der Verwaltung.

A. Öffentliche Sitzung

1 **Genehmigung der Niederschrift über die 18. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr der Stadt Ahaus am 26. 11. 2007**

Die Niederschrift über die 18. Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr vom 26. 11. 2007 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

2 **Anregungen und Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung NRW Anregungen der Anlieger der Schmalenstrothstraße zur Straßensanierung**

V/2008/0722

Vor Beginn der Beratungen erklärt Ausschussmitglied Wigbels seine Befangenheit und nimmt an Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

TB Tacke erläutert einleitend den zugrunde liegenden Sachverhalt und verdeutlicht, dass Anregungen der Bürger grundsätzlich ernst genommen werden. Jedoch müssten auch fachliche Aspekte berücksichtigt werden.

StOBR Bömer vertieft die in der Sachdarstellung zu diesem TOP vorgetragenen Regelungsbereiche. Insbesondere verdeutlicht er die Unterschiede zwischen verkehrsberuhigten Bereichen und Zonen mit zulässiger Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Danach würde bei einer Mischung beider Varianten an Einmündungen der ansonsten in den 30er Zonen gegebene Effekt der Vorfahrtsregelung Rechts-Vor-Links mit den geschwindigkeitsbremsenden Wirkungen entfallen. Auch sei ein einheitliches Erscheinungsbild vorteilhaft. Die Fahrbahnbreite der Schmalenstrothstraße soll gegenüber dem derzeitigen Zustand auf bis zu 5 m verbreitert werden. Die Gehwege sollen eine Breite von 1,50 m erhalten. Bei einer Reduzierung der Fahrbahnbreite auf 4,75 m besteht die Möglichkeit, Gehwege in einer Breite von 1,625 m anzulegen. Hierzu gebe es unterschiedliche Meinungen der Anwohner. Eingangsbaumtore und mittige Unterbrechungen durch Pflasterflächen sollen das Zonenbewusstsein der Verkehrsteilnehmer schärfen.

Ausschussmitglied Enning-Harmann spricht sich für ein einheitliches Gesamtkonzept für das Josefsviertel aus. Man müsse von drei Anträgen der Straßenanwohner ausgehen, von denen nur einer die Einrichtung als verkehrsberuhigten Bereich begehre. Aufgrund der gegebenen geringen Breite der zur Verfügung stehenden Verkehrsfläche und der hieraus resultierenden Parkplatzproblematik sowie der fachlichen Stellungnahme der für Fragen der Verkehrssicherheit zuständigen Kreispolizeibehörde beantrage die CDU-Fraktion den Ausbau und die Beschilderung als Zone mit zulässiger Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Hinsichtlich der Festlegung der Standorte der einzelnen Baumscheiben soll mit den Nachbarn ein Abstimmungsgespräch erfolgen.

Ausschussmitglied Lassak spricht sich dafür aus, die Nebenstraßen als verkehrsberuhigte Bereiche auszubauen und die Wohnsammelstraßen Holthues Hoff, Kampstraße, Gerhard-Hauptmann-Straße und Josefstraße als 30er Zonen auszubauen. Auch solle die Verwaltung die Ausbaukosten benennen.

StOBR Bömer legt dar, dass die Ausbaurkosten den Anliegern in der für den Monat Februar 2008 vorgesehenen Anwohnersammlung bekannt gegeben werden. Allgemein könne bereits jetzt gesagt werden, dass die Kosten der Kanalsanierung – die privaten Hausanschlüsse ausgenommen - über die Abwassergebühr finanziert werde. Die Kosten für die Straßenerneuerung würden zur Hälfte auf die Anwohner entfallen. Derzeit gehe man von etwa 8 €/qm aus.

Ausschussmitglied Kersting schlägt vor, die Beschilderung der verkehrsberuhigten Bereiche so weit von den Einmündungen zurück zu setzen, dass die Rechts-Vor-Links-Regelung weiterhin gelte. Dies würden die meisten Anwohner wünschen. Im übrigen empfinde er die vorgesehene Breite von 1,50 m für die Gehwegbereiche als zu schmal.

StOBR Bömer und StVR Witte erläutern, dass eine Fahrbahnbreite von 4,75 m möglich sei und auch ausreiche. Die gegebenen langen, geraden Straßenbereiche würden eine Ausschilderung als verkehrsberuhigte Bereiche nicht zulassen. Die Akzeptanz der Verkehrsteilnehmer sei für eine Schrittgeschwindigkeit von 4 bis 7 km/h nicht zu erreichen. Auch wird darauf verwiesen, dass hier starke Schulwegnutzungen gegeben seien. Die Schüler seien auf separierten Gehwegen besser geschützt. Im übrigen sei ein Wechsel von einer Straße mit zulässiger Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h – z. B. der Fuistingstraße in einen verkehrsberuhigten Bereich mit einer maximal zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 4 bis 7 km/h nicht machbar und werde von den Verkehrsteilnehmern auch nicht akzeptiert.

Ausschussmitglied Kersting erneuert seine Bedenken gegen einen 1,50 m breiten Gehweg. Ausschussmitglied Enning-Harmann erwidert, dass bei einer machbaren und ausreichenden Fahrbahnbreite von 4,75 m eine Gehwegbreite von 1,62 m verbleibe. Dies sei der überwiegende Bürgerwille. Es solle darauf geachtet werden, dass für die Pflasterung der Gehwege nicht glattes Material verwendet werde.

StOBR Bömer erläutert, dass die Wahl des zu verlegenden Pflasters in Gesprächen mit den Anwohnern geklärt werde und die Hochbordhöhe variabel sei. Aufgrund der vielfachen Anregungen der Straßenanlieger schlägt er die Verlegung von Betonsteinpflaster vor.

BM Büter fasst die Diskussion zusammen und empfiehlt einen einheitlichen Ausbau der Straßenbereiche. Viele Gründe sprächen gegen eine Ausweisung als verkehrsberuhigte Bereiche. Es sollte eine Zone mit zulässiger Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h eingerichtet werden, deren Einbauten mit den Anwohnern abgestimmt werden sollten. Bei teilweiser Verkehrsberuhigung müsse man mit nicht gewollter Verlagerung von Verkehrsströmen rechnen. In Neubaugebieten ergäben sich andere Situationen. Dort könne man den Straßenraum neu planen. Eine Hochbordhöhe von 9 cm sei hinsichtlich der Schulwegsituation sicherer. Über die Art des zu verwendenden Betonsteinpflasters solle mit den Anwohnern gesprochen werden.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr beschließt das Gesamtkonzept zur Ausbauart und Verkehrsführung für die Straßen innerhalb des Straßenringes Hessenweg – Annenstraße – Holthues Hoff – Fuistingstraße.

Zur Unterstützung des Zonenbewusstseins und der hiermit verbundenen einheitlichen Lösung soll der Gesamtbereich als Zone mit zulässiger Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h ausgebaut werden. Der Anregung der Anwohner der Schmalenstrothstraße zum Ausbau ihrer Straße als Verkehrsberuhigter Bereich wird nicht entsprochen.

Zur Verkehrsberuhigung in den jeweiligen Straßen sollen nach der vorgestellten Ausbauplanung neben den vorgesehenen Baumscheiben am jeweiligen Straßenanfang und am Ende einer Straße weitere Baumscheiben in Abstimmung mit den Straßenanwohnern angelegt werden. Ergänzend hierzu soll die Asphaltfahrbahn im mittleren Drittel des jeweiligen Straßenverlaufs durch eine gepflasterte Oberfläche unterbrochen werden. Die beidseitigen Gehwege werden durch Rundborde von der Fahrbahn abgesetzt. Als Rundbord kann ein Bord mit dem Radius von 5 cm oder 9 cm gewählt werden.

Die Art des vorzusehenden Betonsteinpflasters und die Höhe des Hochbordes soll mit den Straßenanliegern in der Anliegersammlung festgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen

- 2 Nein-Stimmen
- 4 Enthaltungen

3 Verkehrsuntersuchung Südstraße; Vorstellung der Ergebnisse

V/2007/0478/3

StOBR Fleige erläutert den zugrunde liegenden Sachverhalt.

Herr Dr. Blanke vom Büro blanke.verkehr.konzept aus Bochum hat zu der Frage, ob hier eine Entlastungsstraße erforderlich ist, umfangreiche Untersuchungen und Auswertungen vorgenommen, die von ihm ausführlich in der Sitzung vorgestellt werden. Danach ist eine Bewertung der Straßenstruktur und des Ist-Zustands vorgenommen worden. Eine Prognose der Verkehrszunahme durch Neubebauung wurde zugrunde gelegt. Die Frage der etwaigen Überschreitung von Grenzwerten und der Machbarkeit wurde anhand von Zählungen und stichprobenhaften Erhebungen untersucht. Danach sind die vorhandenen Straßen gut geeignet, den heutigen Verkehr aufzunehmen. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass auch nach dem Ausbau des hier in Rede stehenden Bereichs die Grenzwerte für Wohnwege auch bei ungünstigsten Annahmen deutlich unterschritten werden. Somit ist die prognostizierte Verkehrsbelastung eindeutig zulässig. Die Notwendigkeit einer Entlastungsstraße ist danach durch die ermittelten Zahlenwerte nicht zu rechtfertigen. Darüber hinaus gäbe es Bedenken wegen dann gegebener enger Knotenpunktabstände. Im Ergebnis sei festzuhalten, dass die Erschließung über das vorhandene Straßennetz auch unter Berücksichtigung der noch auszubauenden Bereiche an der Südstraße als ausreichend anzusehen ist.

Ausschussmitglied Kersting stellt fest, dass die Entlastungsstraße sinnvoll sei.

Ausschussmitglied Liefert fragt nach, ob bei Bau der Entlastungsstraße Abkürzungsverkehre durch die Wohngebiete befürchtet werden müssten. Dies wird von Herrn Dr. Blanke verneint. Ausschussmitglied Peter Mensing verdeutlicht, dass der Vortrag von Herrn Dr. Blanke eindeutig ergeben habe, dass die Entlastungsstraße nicht erforderlich sei und die Anlieger ansonsten erhebliche Kosten zu tragen hätten. Im übrigen müsse auch der ökologische Eingriff gesehen werden.

Ausschussmitglied Wigbels unterstreicht, dass das Gutachten ergeben habe, dass die Entlastungsstraße nicht erforderlich sei, weil die Schwellenwerte weit unterschritten würden. Er verweist auf den Beschlussvorschlag.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr beschließt.

Die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung sind bei der weiteren Planung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 45 Teil 2 "Südstraße" zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

- 16 Ja-Stimmen
- 1 Nein-Stimmen
- Enthaltungen

4 Aufstellung des städtebaulichen Rahmenplans Parallelstraße; Vorstellung der Zwischenergebnisse

V/2007/0481/2

Vor Beginn der Beratungen erklärt Ausschussmitglied Enning-Harmann seine Befangenheit. BM Büter verdeutlicht in seinen einleitenden Worten, dass entsprechende Vorschläge von der zuvor eingerichteten Lenkungsgruppe geprüft worden seien. Der favorisierte Vorschlag wird von Herrn Farwick vom Büro Farwick und Grote vorgestellt. Hierbei gehe es um grundsätzliche Angaben.

In einem sehr umfassenden und eindrucksvollen Sachvortrag erläutert Herr Farwick das neu erstellte städtebauliche Grundkonzept zur Bebauung der Flächen der früheren Baumwollspinnerei und der ausgelagerten Firma SvD auch anhand von Beispielfotos.

Ausschussmitglied Beckers verweist auf das frühere Stadtwerkegelände und sieht Parallelen hinsichtlich der Vermarktungsmöglichkeiten. Er lobt das Konzept, hält die Grundideen für Ahaus aber für zu modern.

Ausschussmitglied Wigbels empfindet den Entwurf als gut und empfiehlt, mit dem Ausbau der Aa-Region zu beginnen, um Investoren gewinnen zu können.

Ausschussmitglied Kersting ist der Meinung, dass die Vermarktungsmöglichkeiten von den Grundstückspreisen abhängen.

BM Büter legt dar, dass die Stadt Ahaus Eigentümerin im südlichen Untersuchungsbereich sei und man sich eine Flächenpoolbildung mit dem weiteren Grundstückseigentümer vorstellen könne. Man müsse Flexibilität bewahren, um potentiellen Investoren Gestaltungsspielräume innerhalb des Grobgerüsts zu verschaffen. Die Rahmenbedingungen hierzu seien gut. Im Hinblick auf die zeitliche Komponente zur Verwirklichung der Planung seien bei einer Fläche von etwa 6,6 ha sicher weit mehr als fünf Jahre anzusetzen.

Ausschussmitglied Lassak fragt nach, ob die Bereiche der Telekom/Post und Erzfinke von der Planung mit umfasst würden.

StOBR Fleige zeigt auf, dass diese Bereiche nicht im Geltungsbereich des städtebaulichen Rahmenplanes gelegen seien.

Ausschussmitglied Dönnebrink fragt nach, was mit dem Stadtwerkegelände geschehe. Die gleichzeitige Vermarktung beider Bereiche sei nicht zu schultern.

Herr Farwick hebt hervor, dass beide Bereiche sehr unterschiedlich konzeptioniert seien. Es seien sehr unterschiedliche Nutzungen, Wohnformen und Gebäudetypen vorgesehen. Damit sei auch an unterschiedliche Investoren gedacht. Aufgrund der Standortvorteile sehe er gute Realisierungschancen.

BM Büter erläutert, dass es wenig erfolversprechend erscheine, große Flächenbereiche an einen Investor zu vergeben. Bei kleinteiliger Bebauung könnten die Grundstückspreise auch variieren. Ein höherer Grundstückspreis lasse eine dort zu errichtende Immobilie später dann auch wertvoller werden.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr billigt die Zwischenergebnisse zur städtebaulichen Rahmenplanung Parallelstraße.

Abstimmungsergebnis:

- 13 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 3 Enthaltungen

5 Umgestaltung des Eingangsbereiches am Friedhof Wessum

V/2008/0724

StOBR Bömer erläutert die möglichen Ausbauvarianten und empfiehlt, die Ausbauvariante mit dem mittig des Parkplatzes angelegten zusätzlichen Eingang durchzuführen. Auf den vorhandenen, barrierefreien Eingang an der Einsegnungshalle kann nicht verzichtet werden. Von den derzeit vorhandenen zwei Eingangstoren kann eine Toranlage zurückgebaut werden.

Ausschussmitglied Liefert stimmt zu, den zusätzlichen Eingang anzulegen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr beschließt, bei Bereitstellung der Mittel durch den Rat, die Umgestaltung der Zugänge am Friedhof Wessum nach der vorgestellten Ausbauplanung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

6 Umgestaltung Busbahnhof Alstätte

V/2008/0721

TB Tacke erläutert den zugrunde liegenden Sachverhalt und die vorgesehene Ausbauplanung.

Ausschussmitglied Grotenhoff lobt die Planung und empfiehlt so auszuführen.

Ausschussmitglied Dönnebrink fragt nach Art und Umfang der vorgesehenen Bodenschwelle im Ein- und Ausstiegsbereich der Busse.

TB Tacke legt dar, dass der Aufenthaltsbereich der Fahrschüler angehoben werden soll, um Schutzbereiche zu schaffen.

Ausschussmitglied Beckers regt an, den Ahauser Busbahnhof ebenfalls zu verbessern.

Ausschussmitglied Terhaar sieht Probleme durch das Verhalten der Fahrschüler in Form von Drängeleien.

StVR Witte erläutert, dass Wartegitter an Schulbushaltestellen bereits des öfteren thematisiert worden sind. Aufgrund der Gefahr von Verletzungen bei Drängeleffekten wird hiervon abgeraten. Dafür sollen die Kontrollen an den Busbahnhöfen verstärkt werden.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr beschließt, bei Bereitstellung der Mittel durch den Rat, die Umgestaltung im Bereich des Busbahnhofes Alstätte nach der vorgestellten Ausbauplanung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

Klaus Reiner mann
(Schriftführer)